



B E S C H L U S S

aus der 7. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel
am Dienstag, 21.08.2018

öffentliche Sitzung

TOP 6.	DS-137/2018	Allgemeine Ermessensrichtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im öffentlichen Straßenraum
--------	-------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt als „allgemeine Ermessensrichtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen im öffentlichen Straßenraum“ solitäre Standorte für die Aufstellung von Altkleidercontainern im öffentlichen Straßenraum generell nicht zuzulassen. Gleichzeitig können die nachfolgend bezeichneten, bereits bestehenden Standorte von Glascontainern im öffentlichen Straßenraum mindestens unter der Auflage, dass eigener Müll unverzüglich zu entsorgen ist, zunächst befristet bis zum 31.12.2020 um die Aufstellung jeweils eines Altkleidercontainers erweitert werden:

- Stadtteil Bruchköbel, öffentlicher Parkplatz am Kinzigheimer Weg / Handballerhäuschen
- Stadtteil Bruchköbel, öff. Parkplatz am Wendehammer Saalburgring
- Stadtteil Bruchköbel, öff. Parkstreifen südl. des Kreisverkehrs am Peller (Richtung Feldrand)
- Stadtteil Bruchköbel, öff. Parkstreifen am Lidl-Markt Keltenstraße
- Stadtteil Bruchköbel, öff. Parkplatz Kirlweg Ecke Karlsbader Platz
- Stadtteil Bruchköbel, öff. Parkplatz Am Sportfeld Ecke Haagstraße
- Stadtteil Roßdorf, öff. Parkplatz am Friedhof
- Stadtteil Niederissigheim, öff. Parkplatz am Friedhof
- Stadtteil Niederissigheim, öff. Parkplatz an der Mehrzweckhalle
- Stadtteil Oberissigheim, öff. Parkplatz am Bürgerhaus

Abstimmung: einstimmig beschlossen